

Feilen und Zangen



Sehr geehrter Kunde! Sehr geehrter Geschäftsfreund!

Wir sind ein familiengeführter Großhandelsbetrieb, der Goldschmiede, Juweliere und Uhrmacher mit Werkzeugen, Maschinen und Zubehör ausstattet. Das Warensortiment besteht aus ca. 4000 Artikeln und deckt, abgesehen von Edelmetallen, den gesamten Werkstattbedarf eines Schmuckproduzenten sowie vieler verwandter Branchen ab. Die Erweiterung des Angebots um zukunftsorientierte Technologien wie CAD/CAM, Laserschweiß- und Lasergraviertechnik stellt einen wesentlichen Bestandteil für die gezielte Verbindung von Tradition und Innovation dar. Das Felberteam besteht aus Hr.Mag. Wieser (Geschäftsführer) sowie zwei ausgelernten Goldschmiedern und einem CAD/CAM-Spezialisten. Die Firmenzentrale mit angebundenem Verkaufsgeschäft befindet sich in Wien.

Darüber hinaus wurde im Oktober 2016 die Fa. Aurutec Baumgartner KG, eine Niederlassung in Zirl/Tirol eröffnet. Dort wird unter fachkundiger Leitung des gelernten Goldschmieds Günter Baumgartner das komplette Felber-Sortiment angeboten. In einer eigenen Schauwerkstätte können interessierte Kunden unter fachgerechter Beratung neueste Technologien, Werkzeuge und Maschinen selbst ausprobieren.

Aufgrund dieser Konstellation ist eine optimale Betreuung unserer Kunden vor Ort und ein kompetentes Service in allen Werkstattangelegenheiten garantiert.

Die Grundsätze Zuverlässigkeit, Lieferbereitschaft, Beratung/Service und Kundennähe stehen bei uns im Vordergrund – überzeugen Sie sich selbst!

Inhaltsverzeichnis

Handfeilen	4.0.1
Dreikant	4.0.1
Halbrund	4.0.1
Flach	4.0.1
Rund	4.0.2
Vierkant	4.0.2
Präzisionsfeilen	4.0.2
Dreikant	4.0.2
Halbrund	4.0.3
Flach	4.0.3
Rund	4.0.3
Vierkant	4.0.3
Vogelzunge	4.0.3
Valtitan - Präzisionsfeilen	4.0.4
Nadelfeilen	4.0.5
Dreikant	4.0.5
Halbrund	4.0.5
Flach	4.0.5
Rund	4.0.6
Vierkant	4.0.6
Vogelzunge	4.0.6
Flachspitz	4.0.6
Barett	4.0.7
Valtitan - Nadelfeilen	4.0.7
Diamantnadelfeilen	4.0.8
Spezialfeilen	4.0.9
Scharnierfeilen	4.0.9
Echappementfeilen	4.0.9
Riffelfeilen	4.0.12
Schraubenkopffeilen	4.0.13

Handfeilen

Werkstattfeilen

In 2 Hiebarten lieferbar:

Bastard = grob

Schlicht = fein

Dreikant



	100 mm	125 mm	150 mm	200 mm	250 mm	300 mm
Bastard	04-11110	04-11112	04-11115	04-11120	04-11125	04-11130
Schlicht	04-11210	04-11212	04-11215	04-11220	04-11225	04-11230

Halbrund



	100 mm	125 mm	150 mm	200 mm	250 mm	300 mm
Bastard	04-12110	-	04-12115	04-12120	04-12125	04-12130
Schlicht	04-12210	04-12212	04-12215	04-12220	04-12225	04-12230

Flach



	100 mm	125 mm	150 mm	200 mm	250 mm	300 mm
Bastard	04-13110	04-13112	04-13115	04-13120	04-13125	04-13130
Schlicht	04-13210	04-13212	04-13215	04-13220	04-13225	04-13230

Rund



	100 mm	125 mm	150 mm	200 mm	250 mm	300 mm
Bastard	04-14110	04-14112	04-14115	04-14120	04-14125	04-14130
Schlicht	04-14210	04-14212	04-14215	04-14220	04-14225	04-14230

Vierkant



	100 mm	125 mm	150 mm	200 mm	250 mm	300 mm
Bastard	04-15110	04-15112	04-15115	04-15120	04-15125	04-15130
Schlicht	04-15210	04-15212	04-15215	04-15220	04-15225	04-15230

Präzisionsfeilen

Bei der Längenangabe wird die reine Hieblänge ohne Angel gemessen.
 Je höher die Hiebzahl desto feiner die Feile.
 Hieb 00 ist demnach sehr grob, Hieb 4 hingegen sehr fein.

Hinweis: Der schweizer Hieb (Vallorbe) ist eine Spur größer als der deutsche Hieb (F. Dick).

Dreikant, Schweizer Hieb



	Hieb 0	Hieb 1	Hieb 2	Hieb 3	Hieb 4
100 mm	-	04-21110	04-21210	-	-
150 mm	04-21015	04-21115	04-21215	04-21315	04-21415
200 mm	-	04-21120	04-21220	-	04-21420

Halbrund, Schweizer Hieb

Standard, Breite 15 mm



	Hieb 00	Hieb 0	Hieb 1	Hieb 2	Hieb 3	Hieb 4
100 mm	-	-	04-22110	04-22210	-	04-22410
150 mm	04-22001	04-22015	04-22115	04-22215	04-22315	04-22415
200 mm	04-22101	04-22102	04-22120	04-22220	04-22320	04-22420

Halbrund, Deutscher Hieb

Ringfeile, Breite 12 mm



	Hieb 1	Hieb 2	Hieb 3	Hieb 4
150 mm	04-22116	04-22216	04-22316	04-22416

Flach, Schweizer Hieb

Breite 15 mm



	Hieb 00	Hieb 0	Hieb 1	Hieb 2	Hieb 3	Hieb 4
100 mm	-	-	04-23110	04-23210	04-23310	04-23410
150 mm	04-23014	04-23015	04-23115	04-23215	04-23315	04-23415
200 mm	04-23002	04-23020	04-23120	04-23220	04-23320	04-23420

Rund, Schweizer Hieb



	Hieb 1	Hieb 2	Hieb 3	Hieb 4
100 mm	-	04-24210	-	04-24410
150 mm	04-24115	04-24215	04-24315	04-24415
200 mm	04-24120	04-24220	04-24320	04-24420

Vierkant, Schweizer Hieb



	Hieb 1	Hieb 2	Hieb 3	Hieb 4
100 mm	-	04-25210	-	-
150 mm	04-25115	04-25215	04-25315	-
200 mm	04-25120	04-25220	-	-

Vogelzunge, Schweizer Hieb



	Hieb 1	Hieb 2	Hieb 3	Hieb 4
100 mm	-	04-27210	-	-
150 mm	04-27115	04-27215	04-27315	-
200 mm	04-27120	-	-	-

Valtitan – Präzisionsfeilen

Vorteile von Valtitan – Feilen

- Hohe Oberflächenhärte für schwer zu feilende Materialien.
- Sie verstopfen sich nicht, einfaches Klopfen beseitigt die Späne.
- Widerstehen rostbildenden Einflüssen.
- Verbesserte Schnittleistung und erhöhte Lebensdauer gegenüber herkömmlichen Feilen.

Valtitan Dreikant, Schweizer Hieb



	Hieb 0	Hieb 2
150 mm	04-31115	04-31215

Valtitan Halbrund, Schweizer Hieb

Breite: 15 mm



	Hieb 0	Hieb 2
150 mm	04-22016	04-22214

Valtitan Flach, Schweizer Hieb

Breite: 15 mm



	Hieb 0	Hieb 2
150 mm	04-33015	04-33215

Nadelfeilen

Die Längenangabe bezieht sich auf die Gesamtlänge mit Griff.

Auch hier gilt: Je höher die Hiebzahl, desto feiner die Schnittflähe der Feile.

Dreikant, Schweizer Hieb



	Hieb 0	Hieb 1	Hieb 2	Hieb 3	Hieb 4
100 mm	-	04-31110	04-31210	04-31310	04-31410
140 mm	-	04-31114	04-31214	04-31314	04-31414
180 mm	04-31018	04-31118	04-31218	04-31318	04-31418
200 mm	04-31020	04-31120	04-31220	04-31320	04-31420

Halbrund, Schweizer Hieb



	Hieb 0	Hieb 1	Hieb 2	Hieb 3	Hieb 4
100 mm	-	-	04-32210	04-32310	04-32410
140 mm	-	04-32114	04-32214	04-32314	04-32414
180 mm	04-32018	04-32118	04-32218	04-32318	04-32418
200 mm	04-32020	04-32120	04-32220	04-32320	04-32420

Flach, Schweizer Hieb



	Hieb 0	Hieb 1	Hieb 2	Hieb 3	Hieb 4
100 mm	-	-	04-33210	04-33310	-
140 mm	-	04-33114	04-33214	04-33314	04-33414
180 mm	04-33018	04-33118	04-33218	04-33318	04-33418
200 mm	04-33020	04-33120	04-33220	04-33320	04-33420

Rund, Schweizer Hieb



	Hieb 0	Hieb 1	Hieb 2	Hieb 3	Hieb 4
100 mm	-	-	04-34210	04-34310	04-34410
140 mm	-	04-34114	04-34214	04-34314	04-34414
180 mm	04-34018	04-34118	04-34218	04-34318	-
200 mm	04-34020	04-34120	04-34220	04-34320	04-34420

Vierkant, Schweizer Hieb



	Hieb 0	Hieb 1	Hieb 2	Hieb 3	Hieb 4
100 mm	-	-	04-35210	04-35310	04-35410
140 mm	-	04-35114	04-35214	04-35314	04-35414
180 mm	04-35018	04-35118	04-35218	-	-
200 mm	04-35020	04-35120	04-35220	04-35320	04-35420

Vogelzunge, Schweizer Hieb



	Hieb 0	Hieb 1	Hieb 2	Hieb 3	Hieb 4
100 mm	-	-	-	-	-
140 mm	-	04-37114	04-37214	04-37314	04-37414
180 mm	04-37018	-	04-37218	-	-
200 mm	04-37020	04-37120	04-37220	-	04-37420

Flachspitz, Schweizer Hieb



	Hieb 0	Hieb 1	Hieb 2	Hieb 3
100 mm	-	-	-	-
140 mm	-	04-38114	04-38214	04-38314
180 mm	-	-	-	-
200mm	04-38020	-	-	-

Barett, Schweizer Hieb



	Hieb 0	Hieb 1	Hieb 2	Hieb 3	Hieb 4
100 mm	-	-	04-39210	-	-
140 mm	-	04-39114	04-39214	04-39314	04-39414
180 mm	04-39018	04-39118	04-39218	04-39318	-
200 mm	04-39020	04-39120	04-39220	04-39320	04-39420

Valtitan - Nadelfeilen

Vorteile von Valtitan – Feilen

- Hohe Oberflächenhärte für schwer zu feilende Materialien.
- Sie verstopfen sich nicht, einfaches Klopfen beseitigt die Späne.
- Widerstehen rostbildenden Einflüssen.
- Verbesserte Schnittleistung und erhöhte Lebensdauer gegenüber herkömmlichen Feilen.

Dreikant, Schweizer Hieb



	Hieb 0	Hieb 2
180 mm	04-31019	04-31219

Halbrund, Schweizer Hieb



	Hieb 0	Hieb 2
180 mm	04-32019	04-32219

Flach stumpf, Schweizer Hieb



	Hieb 0	Hieb 2
180 mm	04-33019	04-33219

Rund, Schweizer Hieb



	Hieb 0	Hieb 2
180 mm	04-34019	04-34219

Vierkant, Schweizer Hieb



	Hieb 0	Hieb 2
180 mm	04-35019	04-35219

Feilensätze aus Valititan

	Hieb 0	Hieb 2
180 mm	04-31180	04-31182



Diamant Nadelfeilen Sortiment

Satz bestehend aus 10 Feilen.

Länge: 140 mm

Körnung: D120 - mittel

Beschichtungslänge: 70 mm

Durch die galvanische Bindung der Diamanten ist eine hohe Standzeit garantiert.

Feilenprofile: flach, halbrund, vierkant, dreikant, flachspitz, rund, flachoval, messer, spitzoval, barett.

Diamantfeilen-Satz, 10 Stück	04-31150
------------------------------	----------



Spezialfeilen

Scharnierfeilen

Flach, feilt nur an den schmalen Stirnseiten, Länge: 100 mm
 Hieb 2



0,3 mm	0,4 mm	0,5 mm	0,6 mm	0,7 mm	0,8 mm
04-43203	04-43204	04-43205	04-43206	04-43207	04-43208

0,9 mm	1,0 mm	1,1 mm	1,2 mm	1,5 mm	2,0 mm
04-43209	04-43210	04-43211	04-43212	04-43215	04-43220

Rund, zylindrischer Verlauf, Länge: 100 mm
 Hieb 2



1,0 mm	1,6 mm	2,0 mm
04-44210	04-44216	04-44220

Echappementfeilen

Dreikant, Länge: 140 mm
 Schweizer Hieb



Hieb 2	Hieb 3	Hieb 4	Hieb 5	Hieb 6	Hieb 8
04-51214	04-51314	04-51414	04-51514	04-51614	04-51814

Halbrund, Länge: 140 mm
 Schweizer Hieb



Hieb 2	Hieb 3	Hieb 4	Hieb 5	Hieb 6	Hieb 8
04-52214	04-52314	04-52414	04-52514	04-52614	04-52814

Flach stumpf, Länge: 140 mm
Schweizer Hieb



Hieb 2	Hieb 4	Hieb 6	Hieb 8
04-53214	04-53414	04-53614	04-53814

Rund, Länge: 140 mm
Schweizer Hieb



Hieb 2	Hieb 3	Hieb 4	Hieb 5	Hieb 6	Hieb 8
04-54214	04-54314	04-54414	04-54514	04-54614	04-54814

Vierkant, Länge: 140 mm
Schweizer Hieb



Hieb 2	Hieb 4	Hieb 5	Hieb 6	Hieb 8
04-55214	04-55414	04-55514	04-55614	04-55814

Messer, Länge: 140 mm
Schweizer Hieb



Hieb 2	Hieb 4	Hieb 6
04-56214	04-56414	04-56614

Vogelzunge, Länge: 140 mm
Schweizer Hieb



Hieb 4	Hieb 6	Hieb 8
04-57414	04-57614	04-57814

Feilen & Zangen

Flach spitz, Länge: 140 mm
 Schweizer Hieb



Hieb 4	Hieb 6
04-58414	04-58614

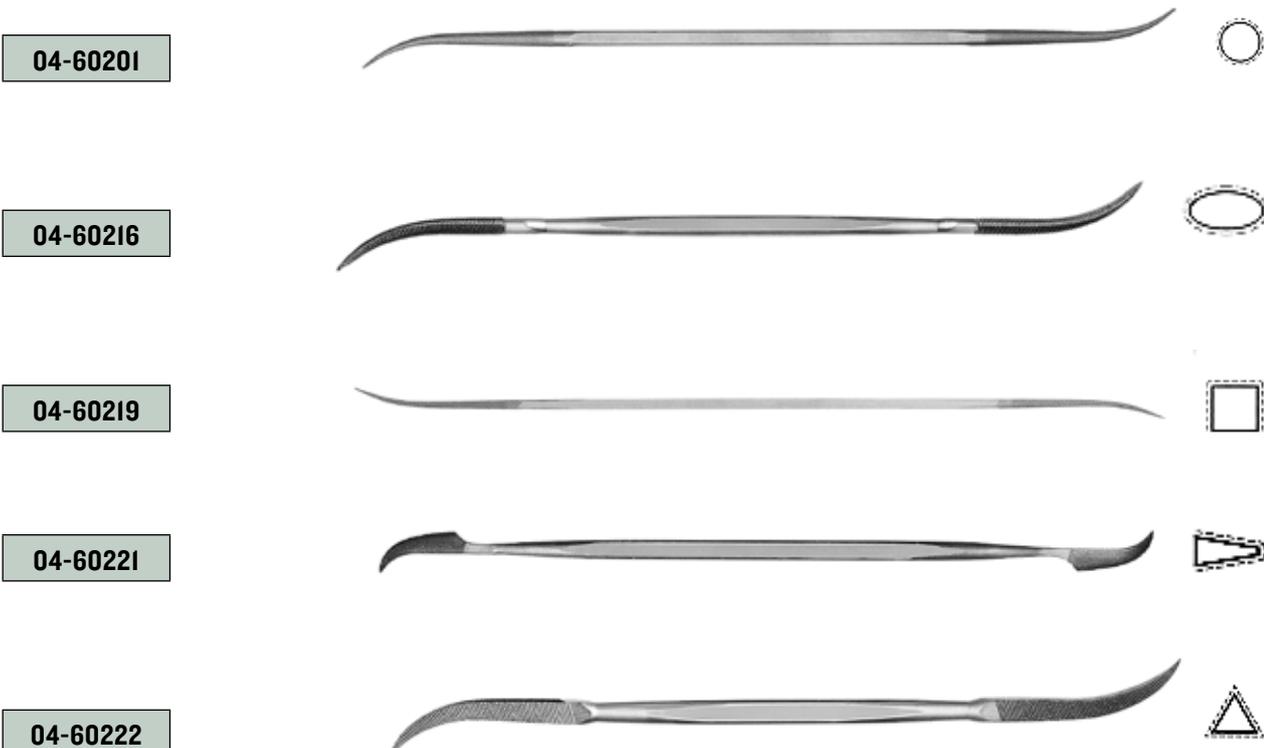
Barett, Länge: 140 mm
 Schweizer Hieb



Hieb 2	Hieb 3	Hieb 4	Hieb 6	Hieb 8
04-59214	04-59314	04-59414	04-59614	04-59814

Riffelfeilen

Länge: 160 mm, Hieb 2
 Deutscher Hieb



Schraubenkopffeilen

Mit Angel, Hieblänge: 125 mm.

04-61000



Ohne Angel, Hieblänge 75 mm.

04-61100



Feilenzubehör

Feilhefte

Holzhefte, roh



80 mm	100 mm	110 mm
04-62080	04-62100	04-62110

Kunststoffhefte, mit Schraubgewinde aus Hartmetall.

95 mm	105 mm
04-63100	04-64100



Kunststoffheft für Nadelfeilen, zum Verschrauben.

04-63000



Feilenbürsten

Zum Reinigen der Hiebfläche von Spänen.

100 x 25 mm	100 x 40 mm
04-64025	04-64040



Zangen

Flachzangen

130 mm, mit durchgestecktem Gewerbe.

Mit Hieb	04-65100
Ohne Hieb	04-65600



Flachzangen mit Kunststoffschonbacken

Die Kunststoffbacken sind auswechselbar.
Backenbreite: 7 mm.

Zange	04-65550
Ersatzbacken	04-66555



Breite Ausführung. Kunststoffbacken sind auswechselbar.
Backenbreite: 12 mm

Zange	04-65555
Ersatzbacken	04-66556

Spitzzange

130 mm, mit durchgestecktem Gewerbe.

Mit Hieb	04-66100
Ohne Hieb	04-66600



Rundzange

130 mm, mit durchgestecktem Gewerbe.

Mit Hieb	04-67100
Ohne Hieb	04-67600



Schienezange

130 mm, mit durchgestecktem Gewerbe.

Standard 6mm	04-68500
Schmal 3mm	04-68502



Flach – Rundzange

130 mm, mit durchgestecktem Gewerbe.

04-69500



Hohlkehlzange

130 mm, mit durchgestecktem Gewerbe.

04-70000



Ringhaltezange

130 mm, mit durchgestecktem Gewerbe.

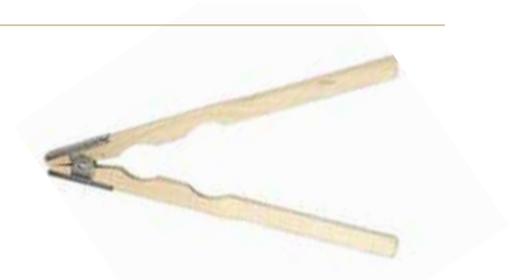
04-71250



Ringhaltezange

Aus Holz, Länge 200 mm.

04-71500



Ringbiegezange

165 mm, mit isoliertem Griff.

04-72000



Ringbiegezange

Ideal zum Biegen von stärkeren Ringschienen.
 Mit Mitteldorn.
 Die Blechstärke lässt sich mittels Stellschraube einstellen.
 Länge: 180 mm.

04-72500



Schnallenzange

Länge: 125 mm.

Schmale Backen	04-73000
Breite Backen	04-73500



Parallel – Flachzange

	120 mm	145 mm	160 mm
Mit Hieb	04-74120	04-74145	04-75160
Ohne Hieb	04-75120	04-75145	04-75160



Parallel – Flachzange mit Festhalteschraube

Werkstück mit der Zange festhalten und dann die Schraube anziehen. Das Werkstück sitzt fest wie in einem Schraubstock!

Die Kunststoff-Schonbacken verhindern Zangenabdrücke auf dem Werkstück.



Parallelfachzange mit Feststellschraube	160 mm, ohne Hieb	04-74162
Ersatzbacken Kunststoff	rot	04-74165

Rundzange mit Seitenschneider „Rosenkranzzange“

130 mm, mit durchgestecktem Gewerbe.

04-77000



Vorschneider

130 mm, mit durchgestecktem Gewerbe.

04-78130



Seitenschneider

130 mm, mit durchgestecktem Gewerbe.

04-79131

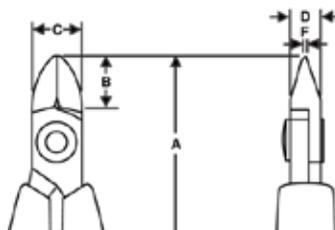


Seitenschneider Lindström®

Top Qualität.

Gefedert und speziell gehärtet.

In drei Ausführungen lieferbar.



A	B	C	D	F			
mm	mm	mm	mm	mm	Kupferdraht		
125,00	16,00	16,00	8,00	1,60	0,40-2,00	88	04-79125
108,00	8,00	8,00	5,00	0,80	0,20-1,00	43	04-79126
110,00	10,00	10,00	6,00	0,80	0,20-1,25	46	04-79127
112,5	12,50	12,50	6,00	1,20	0,20-1,60	49	04-79128

Uhrmacherzangen

115 mm, mit durchgestecktem Gewerbe.



Flach	Rund	Spitz
04-80000	04-80400	04-80200

115 mm, mit durchgestecktem Gewerbe.



Seitenschneider	Vorschneider
04-80600	04-80800

Lotschere

Feine Spitzen, Länge 180 mm.

Gerade Schneide	04-82000
Gebogene Schneide	04-82500



Lotschere

Länge 180 mm, mit Auge.

04-82550



Bleischere

Stabile Ausführung, in zwei Längen lieferbar.

Länge 160 mm	04-84160
Länge 180 mm	04-84180



Blechscher

Spitze Ausführung, Länge 150 mm.
Material: Stahl, Griffe lackiert.

04-84165



Universal – Blechscher

Mit Übersetzung, Länge: 260 mm.

04-86000



Zangenständer

Aus Holz.

04-80855



Zangenständer

Aus Metall.

04-80850



ALLGEMEINE VERKAUFS- und LIEFERBEDINGUNGEN (Unter Berücksichtigung der unverbindlichen Verbandsempfehlung des Maschinenhandels der Wirtschaftskammer Österreich, Stand: 01.01.2002)

I. Vertragsabschluss

- I.1 Die Lieferungen und Leistungen der Firma Felber erfolgen ausschließlich aufgrund der vorliegenden Geschäftsbedingungen. Sie gelten deshalb auch für alle künftigen Rechtsgeschäfte zwischen der Firma Felber und ihren Vertragspartnern.
- I.2 Geschäfts- bzw. Lieferbedingungen des Vertragspartners werden für das gegenständliche Rechtsgeschäft und die gesamte Geschäftsbeziehung ausdrücklich ausgeschlossen.
- I.3 Angebote der Firma Felber sind freibleibend, außer Gegenteiliges ergibt sich eindeutig aus dem Wortlaut des Angebots.

2. Lieferung

- 2.1 Die Lieferung erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Vertragspartners.
- 2.2 Teillieferungen sind möglich.
- 2.3 Beanstandungen aus Transportschäden hat der Vertragspartner sofort nach Empfang der Ware beim Transportunternehmen und der Firma Felber schriftlich, spätestens jedoch binnen 8 Tagen, vorzubringen.
- 2.4 Aufbewahrungsmaßnahmen und Aufbewahrungskosten, die aus Gründen notwendig werden, die in der Sphäre des Vertragspartners liegen, gehen zu Lasten und auf Kosten des Vertragspartners.
- 2.5 Sachlich gerechtfertigte und angemessene Änderungen der Leistungs- und Lieferverpflichtung der Firma Felber - insbesondere angemessene Lieferfristüberschreitungen - gelten vom Vertragspartner als vorweg genehmigt, sofern es sich nicht um ein Verbrauchergeschäft handelt.
- 2.6 Angekündigte Liefertermine gelten, wenn kein Fixgeschäft vereinbart worden ist, als bloß annähernd geschätzt. Höhere Gewalt oder andere unvorhergesehene Hindernisse in der Sphäre der Firma Felber oder dessen Unterlieferanten entbinden die Firma Felber von der Einhaltung der vereinbarten Lieferzeit.
- 2.7 Betriebs- und Verkehrsstörung und nicht ordnungsgemäße Lieferung von Unterlieferanten gelten auch als höhere Gewalt und befreien die Firma Felber für die Dauer der Behinderung oder nach Wahl der Firma Felber auch endgültig von der Verpflichtung zur Lieferung, ohne dass dem Vertragspartner Ansprüche aufgrund des Rücktrittes durch die Firma Felber entstehen.
- 2.8 Wird der angegebene Liefertermin um mehr als 30 Tage überschritten, ist der Vertragspartner berechtigt, nach Setzung einer weiteren mindestens 90-tägigen Nachfrist mittels Schreiben vom Vertrag zurückzutreten. Auch die Firma Felber kann zurücktreten, wenn die Lieferung durch höhere Gewalt, Arbeitskonflikte oder sonstige, durch die Firma Felber unabwendbare Hindernisse, wie beispielsweise Transportunterbrechungen oder Produktionseinstellungen, unmöglich wird. In beiden Fällen ist die Firma Felber nur zur zinsfreien Rückerstattung einer empfangenen Anzahlung verpflichtet.
- 2.9 Der Firma Felber steht es frei, die Art der Versendung der Ware und das Transportmittel auszuwählen.
- 2.10 Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung ist der Geschäftssitz der Firma Felber, Siebensterngasse 30, 1070 Wien.

3. Preise

- 3.1 Die Preise verstehen sich ab Lager Wien, exklusive Mehrwertsteuer.
- 3.2 Die Berechnung der Preise erfolgt in Euro.
- 3.3 Für die Berechnung der Preise sind jeweils die am Tage der Lieferung gültigen Preise maßgebend.

4. Zahlung

- 4.1 Die Rechnungslegung erfolgt, soweit möglich, umgehend nach Lieferung.
- 4.2 Falls nichts anderes vereinbart wurde, haben sämtliche Zahlungen innerhalb von 7 Tagen mit 2% Skonto, oder ohne jede Abzüge innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungslegung zu erfolgen.
- 4.3 Warensendungen an das Ausland erfolgen per Nachname bzw. Vorkassa. In diesem Zusammenhang bieten wir auch die Bezahlung mittels Online-Zahlungsdienst ‚Paypal‘ an.
- 4.4 Bei Zahlung mit VISA-Karte geben Sie bitte den Namen des Karteninhabers, die Kartennummer sowie das Verfallsdatum an. Bei Bezahlung von Beträgen unter 100,00 Euro (exkl. MwSt.) mittels VISA-Karte können wir keinen Skonto gewähren.
- 4.5 Bei Zahlung mittels VISA-Karte oder Online-Zahlungsdienst ‚Paypal‘ wird kein Skonto gewährt.
- 4.6 Bei Aufträgen, die mehrere Einheiten umfassen, ist die Firma Felber berechtigt, nach Lieferung jeder einzelnen Einheit oder Leistung Rechnung zu legen.
- 4.7 Bei der Firma Felber einlangende Zahlungen tilgen zuerst Zinseszinsen, die Zinsen und Nebenspesen, die vorprozessualen Kosten, wie Kosten eines beigezogenen Anwaltes und Inkassobüros, dann das aushaftende Kapital, beginnend bei der ältesten Schuld.
- 4.8 Bei Zahlungsverzug werden von der Firma Felber Verzugszinsen im gesetzlichen Ausmaß verrechnet. Die Höhe der Zinsen liegt bei 8 % p.a. über dem Basiszinssatz, bei Verbrauchern bei 4 % p.a. Bei Nichteinhaltung zweier Raten bei Teilzahlungen ist die Firma Felber berechtigt, Terminverlust geltend zu machen und übergebene Akzepte entsprechend fällig zu stellen.
- 4.9 Bankverbindung: Volksbank NÖ-Süd, Herzog-Leopold-Strasse 3, A-2700 Wr. Neustadt,
BLZ: 43000,
Kto.Nr.: 50973650000
IBAN: AT24 4300 0509 7365 0000,
BIC: VBOEATWW

5. Eigentumsrecht

- 5.1 Die gelieferten Werkzeuge, Maschinen und Zubehörteile bleiben bis zur restlichen Bezahlung (einschließlich Zinsen und Kosten) uneingeschränktes Eigentum der Firma Felber. Der Vertragspartner hat für diese Zeit für die ordnungsgemäße Instandhaltung (Wartung und Reparatur) auf seine Kosten zu sorgen. Verpfändungen oder Sicherungsübereignungen vor restloser Bezahlung sind ausgeschlossen.
- 5.2 Kommt der Vertragspartner seinen Verpflichtungen aus dem Vertrag nicht ordnungsgemäß nach, so ist die Firma Felber jederzeit berechtigt, ihr Eigentum auf Kosten des Vertragspartners zurückzuholen.

6. Forderungsabtretungen

- 6.1 Bei Lieferung unter Eigentumsvorbehalt tritt der Vertragspartner der Firma Felber schon jetzt seine Forderungen gegenüber Dritten, soweit diese durch Veräußerung oder Verarbeitung der gelieferten Handelswaren entstehen, bis zur endgültigen Bezahlung der Forderungen der Firma Felber zahlungshalber ab. Der Vertragspartner hat der Firma Felber auf Verlangen seine Abnehmer zu nennen und diese rechtzeitig von der Zession zu verständigen. Die Zession ist in den Geschäftsbüchern (Offenen-Posten-Liste), Lieferscheinen, Fakturen, etc. dem Abnehmer ersichtlich zu machen.
- 6.2 Ist der Vertragspartner mit seinen Zahlungen der Firma Felber gegenüber in Verzug, so sind bei ihm eingehende Verkaufserlöse abzusondern; er hält die Zahlungseingänge nur im Namen der Firma Felber inne. Allfällige Ansprüche gegen einen Versicherer sind in den Grenzen des § 15 VersVG bereits jetzt an die Firma Felber abgetreten.

- 6.3 Forderungen gegen die Firma Felber dürfen ohne deren ausdrückliche Zustimmung nicht durch den Vertragspartner abtreten werden.

7. Kostenvoranschlag

- 7.1 Der Kostenvoranschlag wird nach bestem Fachwissen erstellt, es kann jedoch keine Gewähr für die Richtigkeit übernommen werden.
- 7.2 Alle Angebote sind freibleibend. Die Kosten für die Erstattung eines Kostenvoranschlages, sofern solche auflaufen, werden dem Vertragspartner verrechnet.

8. Mahn- und Inkassospesen

- 8.1 Für den Fall des Zahlungsverzuges ist der Vertragspartner verpflichtet, der Firma Felber sämtliche von ihr aufgewendeten vorprozessualen Kosten, wie etwa Anwaltshonorare und Kosten von Inkassobüros, zu ersetzen.
- 8.2 Sofern die Firma Felber das Mahnwesen selbst betreibt, verpflichtet sich der Vertragspartner pro erfolgter Mahnung, einen Betrag von EURO 10,-- zuzüglich zu den sonst anfallenden Zinsen und Kosten zu bezahlen.
- 8.3 Darüber hinaus ist vom Vertragspartner jeder weitere Schaden, insbesondere auch der Schaden, der dadurch entsteht, dass infolge Nichtzahlung entsprechend höhere Zinsen auf allfälligen Kreditkonten der Firma Felber anfallen, unabhängig vom Verschulden am Zahlungsverzug zu ersetzen.

9. Gewährleistung, Garantie und Haftung

- 9.1 Tritt bei der gelieferten Ware ein Mangel auf, kann der Vertragspartner vorerst nur die Verbesserung oder den Austausch der Ware verlangen, es sei denn, dass die Verbesserung oder der Austausch unmöglich ist oder für die Firma Felber, verglichen mit der anderen Abhilfe, mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden wäre. Ob dies der Fall ist, richtet sich auch nach dem Wert der mangelfreien Ware, der Schwere des Mangels und den mit der anderen Abhilfe für den Übernehmer verbundenen Unannehmlichkeiten. Die Firma Felber verpflichtet sich die Verbesserung oder den Austausch nach Übergabe der Ware durch den Vertragspartner in angemessener Frist durchzuführen.
- 9.2 Sind sowohl die Verbesserung, als auch der Austausch unmöglich oder für die Firma Felber mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden, so hat der Vertragspartner das Recht auf Preisminderung oder, sofern es sich nicht um einen geringfügigen Mangel handelt, das Recht auf Wandlung. Dasselbe gilt, wenn die Firma Felber die Verbesserung oder den Austausch verweigert oder nicht in angemessener Frist vornimmt, wenn diese Abhilfen für den Vertragspartner mit erheblichen Unannehmlichkeiten verbunden wären und wenn sie ihm aus triftigen, an der Firma Felber liegenden Gründen, unzumutbar sind.
- 9.3 Es wird vereinbart, dass der Vertragspartner sein Recht auf Gewährleistung bei beweglichen und unbeweglichen Sachen im Sinne des §933 ABGB binnen sechs Monaten gerichtlich geltend machen muss. Diese Bestimmung gilt nicht für Verbrauchergeschäfte nach dem KSchG.
- 9.4 Keine Gewährleistung und Haftung wird übernommen für Schäden, die durch ungeeignete oder unsachgemäße Verwendung, fehlerhafte Montage bzw. Inbetriebsetzung durch den Käufer oder Dritte, natürliche Abnutzung, fehlerhafte oder nachlässige Behandlung oder Wartung, ungeeignete Betriebsmittel oder Austauschwerkstoffe, mangelhafte Einbauarbeiten, chemische, elektrochemische oder elektrische Einflüsse oder sonstige Einflüsse (z.B. Wasser, Frost, Hitze) entstanden sind. Von der Gewährleistung ausgenommen sind Verschleißteile und Zubehör sowie Reparaturen infolge nicht autorisierter Eingriffe Dritter. Werden die Vertragsgegenstände in Verbindung mit Geräten Dritter eingesetzt, besteht eine Gewährleistung für Funktions- und Leistungsmängel der Vertragsgegenstände nur dann, wenn solche Mängel auch ohne eine derartige Verbindung auftreten.
- 9.5 Über den Gewährleistungsrahmen hinaus können zusätzliche Garantieleistungen bestellt werden. Auch für diese Leistungen gelten die gegenständlichen Bedingungen. Für den Fall einer derartigen Garantie erklärt die Firma Felber, dass durch diese Garantie das Gewährleistungsrecht des Vertragspartners nicht eingeschränkt wird.

- 9.6 Eine schadenersatzrechtliche Haftung der Firma Felber für leicht fahrlässig verursachte Sach- oder Vermögensschäden des Vertragspartners ist ausgeschlossen. Eine Haftung der Firma Felber für grobe Fahrlässigkeit ist der Höhe nach auf den erhaltenen Kaufpreis beschränkt.

10. Vertragsrücktritt

- 10.1 Bei Annahmeverzug oder anderen wichtigen Gründen wie insbesondere Konkurs des Vertragspartners oder Konkursabweisung mangels Vermögens, so wie bei Zahlungsverzug des Kunden, ist die Firma Felber zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, sofern er von beiden Seiten noch nicht zur Gänze erfüllt ist.
- 10.2 Für den Fall des Rücktrittes hat die Firma Felber bei Verschulden des Vertragspartners die Wahl, einen pauschalierten Schadenersatz von 15 % des Bruttorechnungsbetrages oder den Ersatz des tatsächlich entstandenen Schadens zu begehren.
- 10.3 Bei Zahlungsverzug des Vertragspartners ist die Firma Felber von allen weiteren Leistungs- und Lieferungsverpflichtungen entbunden.
- 10.4 Tritt der Vertragspartner, ohne dazu berechtigt zu sein, vom Vertrag zurück oder begehrt er seine Aufhebung, so hat die Firma Felber die Wahl, auf die Erfüllung des Vertrages zu bestehen oder der Aufhebung des Vertrages zuzustimmen. Im letzteren Fall ist der Vertragspartner verpflichtet, nach Wahl der Firma Felber einen pauschalierten Schadenersatz in Höhe von 15 % des Bruttorechnungsbetrages oder den tatsächlich entstandenen Schaden zu bezahlen.

11. Aufrechnung

- 11.1 Eine Aufrechnung von behaupteten Gegenforderungen des Vertragspartners gegen Ansprüche der Firma Felber ist ausgeschlossen, es sei denn, diese Gegenforderung ist gerichtlich festgestellt oder von der Firma Felber schriftlich anerkannt worden.

12. Höhere Gewalt

- 12.1 Höhere Gewalt oder andere unvorhergesehene Hindernisse in der Sphäre der Firma Felber entbinden diese von der Einhaltung der vereinbarten Verpflichtungen. Betriebs- und Verkehrsstörungen im Bereich des Vertragspartners gelten auch als höhere Gewalt und befreien die Firma Felber für die Dauer der Behinderung von der zu erbringenden Leistung, ohne dass dem Vertragspartner dadurch Ansprüche auf Preisminderung entstehen.

13. Produkthaftung

- 13.1 Regressforderungen im Sinne des § 12 PHG sind ausgeschlossen, es sei denn, der Regressberechtigte weist nach, dass der Fehler in der Sphäre der Firma Felber verursacht und zumindest grob fahrlässig verschuldet worden ist.

14. Gerichtsstand und anwendbares Recht

- 14.1 Soweit nicht anders vereinbart, gelten die zwischen Unternehmern zur Anwendung kommenden gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere das 4. Buch des UGB.
- 14.2 Für eventuelle Streitigkeiten gilt die örtliche Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichtes für den Geschäftssitz der Firma Felber vereinbart.
- 14.3 Es gilt österreichisches materielles Recht. Die Anwendbarkeit des UN-Kaufrechtes wird ausgeschlossen.
- 14.4 Für alle gegen einen Verbraucher, der im Inland seinen Wohnsitz, gewöhnlichen Aufenthalt oder Ort der Beschäftigung hat, wegen Streitigkeiten aus diesem Vertrag erhobenen Klagen ist eines jener Gerichte zuständig, in dessen Sprengel der Verbraucher seinen Wohnsitz, gewöhnlichen Aufenthalt oder Ort der Beschäftigung hat.

15. Datenschutz und Änderung der Anschrift

- 15.1 Der Vertragspartner erteilt seine Zustimmung, dass die im Kaufvertrag mitenthaltenen personenbezogenen Daten in Erfüllung des Vertrages von der Firma Felber automationsunterstützt gespeichert und verarbeitet werden können.
- 15.2 Der Vertragspartner ist verpflichtet, der Firma Felber Änderungen seiner Wohn- bzw. Geschäftsadresse bekannt zugeben, solange das vertragsgegenständliche Rechtsgeschäft nicht beiderseitig vollständig erfüllt ist. Wird die Mitteilung unterlassen, so gelten Erklärungen auch dann als zugegangen, falls sie an die zuletzt bekannt gegebene Adresse gesendet werden.
- 15.3 Bei einem Besuch unserer Website www.j-felber.at legen wir Informationen in Form eines „Cookie“ auf Ihrem Computer ab, die ihn bei Ihrem nächsten Besuch automatisch wieder erkennen. Cookies können Ihre IP Adresse, Ihr Benutzerverhalten sowie Ihren geographischen Standort speichern. Cookies erlauben es uns, eine Website Ihren Interessen anzupassen oder Ihr Kennwort zu speichern, damit Sie es nicht jedes Mal neu eingeben müssen. Die Verwendung der Cookies basiert auf § 96 des Telekommunikationsgesetzes (TKG) sowie auf Ihrer Zustimmung. Wenn Sie nicht möchten, dass wir Cookies verwenden, stellen Sie Ihren Internet-Browser bitte so ein, dass er Cookies von Ihrer Computerfestplatte löscht, alle Cookies blockiert oder Sie warnt, bevor ein Cookie gespeichert wird.

16. Schlussbestimmungen

- 16.1 Für den Verkauf an Verbraucher im Sinne des KSchG gelten die vorstehenden Bestimmungen nur insoweit, als das KSchG nicht zwingend andere Bestimmungen vorsieht.
- 16.2 Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen ungültig oder unwirksam, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.